

### zur Ausgestaltung des EU-weiten Emissionshandels (EH-RL) ab 2013

## **Wärmebenchmark im Emissionshandel 2013**

20.04.2010

---

### 1. Einleitung

Nach der Emissionshandels-Richtlinie 2009/29/EG sollen ab 2013 für Wärme und für Wärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für einen wirtschaftlich vertretbaren Bedarf Zertifikate kostenlos zugeteilt werden. Es ist jedoch völlig unklar, was unter „wirtschaftlich vertretbaren Bedarf“ zu verstehen ist. Diese Zuteilung unterliegt einem linearen Kürzungsfaktor von 1,74 %/a (Art. 10a Abs. 4). Die EU-Kommission legt bis zum 31.12.2010 Wärmebenchmarks fest und will als Basis die 10 % effizientesten Anlagen zur Wärmeerzeugung nutzen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann im Jahr 2013 eine kostenlose Zuteilung von 80 % der ermittelten Zertifikate, die bis 2020 auf 30 % sinkt. Nicht betroffen von dieser Degression sind die als Carbon Leakage eingestuften Sektoren.

### 2. Entwicklungsstand der Berechnungsregeln

Die Kommission geht in ihrem „Implementing Paper for Rules for free Allocation-Emissions Trading System- post 2012“ von einem auf Erdgas (Emissionsfaktor 56 t CO<sub>2</sub>/TJ) und einer Effizienz von 93 % basierenden Benchmark aus. Dieser Benchmark hat weder einen Bezug auf ein Produkt noch auf einen Brennstoffmix.

Im Jahr 2013 ergibt sich mit dem o. a. Nutzungsgrad von 93 % der Wärmebenchmark zu 60,2 t CO<sub>2</sub>/TJ. Mit 80 % kostenloser Zuteilung folgt dann ein realer Wärmebenchmark von nur 48,2 t CO<sub>2</sub>/TJ oder 173 g/kWh.

### 3. Randbedingungen

Es ist zu beachten, dass die Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung gegenüber einer reinen Wärmeerzeugung nicht diskriminiert werden darf, insbesondere wenn die getrennte Wärmeerzeugung nicht dem Emissionshandel unterliegt. Die Europäische Kommission hat die Rolle der KWK in der EU erkannt und festgehalten, dass durch den Einsatz der KWK in der EU bereits heute jährlich 100 Mio t CO<sub>2</sub> vermieden werden. Beim Erlassen des Wärmebenchmarks darf diese schon erreichte CO<sub>2</sub>-Minderung nicht gefährdet werden.

Da durch die KWK-Richtlinie 2004/8/EG bereits BAT-Benchmarks für die getrennte Wärmeerzeugung vorgegeben sind, sollte hierauf abgestellt werden. Der Nutzungsgrad der Dampferzeugung aus Erdgas ist mit 90 % angegeben und reduziert sich auf 85 % wenn Kondensatrückführung betrieben wird. Der VIK geht davon aus, dass auch die Anforderungen hinsichtlich der 10 % effizientesten Anlagen so erfüllt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass die Berechnung der Wirkungsgrade auf Grundlage des tatsächlichen Betriebes unter normalen Einsatzbedingungen erfolgen muss. Weiterhin dürfen nur fossil befeuerte Anlagen bzw. der Einsatz fossiler Brennstoff innerhalb des 10 % Segmentes für die Ermittlung der Wärmebenchmarks Berücksichtigung finden.

#### 4. VIK-Vorschlag zur Benchmarkbildung

Der VIK setzt sich dafür ein, brennstoff- und produktbezogene Benchmarks zu bilden. Danach würden die Benchmarks für Wärme über den Brennstoffmix der KWK-Anlagen in der EU 27 (Daten nach Eurostat für 2007: 39 % Erdgas, 35 % Kohle, 12 % erneuerbare Brennstoffe usw.) ermittelt. Mit dem Wert von 60,1 t CO<sub>2</sub>/TJ für den Brennstoffmix im Jahr 2007 und Nutzungsgraden von 90 % für Warmwasser sowie 85% für Prozessdampf folgt:

Benchmark für Warmwasser	66,8 t CO <sub>2</sub> /TJ bzw. 240 g/kWh
Benchmark für Prozessdampf	70,7 t CO <sub>2</sub> /TJ bzw. 255 g/kWh